



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

60 Jahre NATO

60 Jahre gemeinsamer Einsatz für Frieden und Freiheit

In diesem Jahr begehen wir den 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags. Die NATO hat nicht nur während des Kalten Krieges Frieden und Freiheit in Westeuropa gesichert, sondern ist auch heute noch der Garant für Sicherheit in Europa. Es ist unsere feste Überzeugung, dass die NATO auch in Zukunft der zentrale Ort sein muss, an dem die transatlantischen Partner Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik gemeinsam erörtern.

Vor dem Jubiläumsgipfel der NATO, der am 3. und 4. April 2009 erstmals in Deutschland und Frankreich (Straßburg, Kehl und Baden-Baden) gemeinsam stattfindet, hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Regierungserklärung am Donnerstag dieser Woche die Bedeutung der NATO betont. "Es ist und bleibt ein Schatz, in Frieden und Freiheit zu leben", sagte die Bundeskanzlerin.

Beim Gipfel wird über wichtige Themen für die Zukunft der NATO beraten. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Initiative unserer Bundeskanzlerin, die Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzepts in Auftrag zu geben, um die Grundlagen der NATO an die neuen Aufgaben, etwa im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, anzupassen. Die wichtigste Bewährungsprobe für die NATO ist nach wie vor der Einsatz in Afghanistan. Dieser Einsatz erfordere mehr Geduld, "als wir uns vielleicht am Anfang vorgestellt haben", führte Merkel im Bundestag aus. Ziel müsse sein, dass Afghanistan dauerhaft selbst für seine Sicherheit sorgen könne. Dabei komme der vernetzten Sicherheit entscheidende Bedeutung zu. Es gebe in Afghanistan keine dauerhafte Sicherheit ohne Wiederaufbau und keinen Wiederaufbau ohne Sicherheit, machte Merkel die Herausforderungen der Allianz deutlich.

Der Erfolg der NATO wird von der Fähigkeit zur Vernetzung mit anderen Organisationen abhängen. Ausdrücklich nannte die Kanzlerin die Vereinten Nationen, die OSZE, die Europäische und die Afrikanische Union sowie Nicht-Regierungsorganisationen. Es komme jetzt darauf an, die "Strukturen zu erneuern", "denn kein Land kann die Probleme der Welt alleine lösen".

Auf dem Gipfel wird auch die Rückkehr Frankreichs in die militärischen Strukturen der NATO vollzogen werden. Dies ist ein wichtiger und mutiger Schritt des französischen Präsidenten, der die europäische Komponente in der Allianz stärken und die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU vereinfachen wird. Beim NATO-Gipfel werden zudem Albanien und Kroatien in die Gemeinschaft aufgenommen. Dies wird mehr Sicherheit und Stabilität für den Balkan bringen. Darüber hinaus strebt auch Mazedonien in das Bündnis und Georgien und die Ukraine erhalten weiterhin eine Beitrittsperspektive. Das Streben dieser Länder zeige die ungebrochene Attraktivität der NATO, so Merkel. Nach dem Gipfel wird der NATO-Russland-Rat seine Arbeit auf Ministerebene wieder aufnehmen, die nach dem Krieg zwischen Russland und Georgien im August 2008 ausgesetzt wurde. Ziel der Gespräche mit Russland ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit für mehr Sicherheit in Europa. Das Fundament in der Sicherheitspolitik heiße Vertrauen, so Merkel. „Die Zeit des Kalten Krieges ist endgültig vorbei. Wir sind keine Gegner mehr“, unterstrich Merkel. Daher sollte vom Gipfel ein deutliches Signal zu mehr Abrüstungspolitik ausgehen, weil das START-1- Abkommen Ende des Jahres abläuft und wir nicht in eine neue weltweite Rüstungsspirale geraten dürfen.

Föderalismusreform II im Bundestag

Der Bundestag hat in dieser Woche die Beratungen zur Föderalismusreform II begonnen, für die das Grundgesetz geändert werden muss. Ziel ist es, die institutionellen Voraussetzungen für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu verbessern. Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 sollen Neuregelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme – mit zeitlich befristeten Abweichungsregelungen – erstmals Anwendung finden. Für die Haushalte von Bund und Ländern wird der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts festgeschrieben. Für den Bund ist diesem Grundsatz Rechnung getragen, wenn das strukturelle Defizit 0,35 vom Hundert des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreitet. Für die Länder ist keine strukturelle Verschuldung zulässig. Abweichungen von diesem Grundsatz sind möglich zur Stabilisierung der Konjunktur-entwicklung.

Kinderpornographie im Internet wirksam bekämpfen

Auch im Internet hat die Freiheit ihre Grenzen. Dann, wenn Rassismus und Gewaltverherrlichung praktiziert, Volksverhetzung betrieben, Neonazi-Propaganda oder Kinderpornographie verbreitet wird, hat auch im Internet zu gelten, was wir als Gesellschaft weder dulden noch tolerieren dürfen. Wer ein Stopp der Kinderpornographie im Internet zur Zensur erklärt, dem sind offensichtlich geschäftliche Interessen wichtiger als die Menschenwürde. Tausende von Kindern, die Mehrzahl unter zehn Jahren, jedes dritte von ihnen unter drei Jahren, sind täglich Opfer pornographischer Praxis: Allein in Deutschland werden für diese Seiten täglich mehr als 300.000 „Klicks“ geschätzt, damit hat sich die Zahl in nur einem Jahr verdoppelt. Daher müssen wir jetzt dringend handeln. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat den Weg für eine rasche Verhandlungslösung freigekämpft. Sieben der großen Internetanbieter in unserem Land sind zur Mitverantwortung bereit, einer versteckt sich hinter rechtlichen Bedenken. Diese können wir in keiner Weise nachvollziehen. Was die vier nordischen Staaten Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark rechtlich und technisch geschafft haben, kann und muss es auch bei uns geben. Natürlich werden findige Kinderschänder immer technische Wege finden, ihr widerwärtiges Material weiter zu verbreiten. Wir müssen aber den Konsum von Kinderpornographie so schwer wie möglich machen und klar ächten.

Bei Verspätung wird es teuer

Der gesetzliche Anspruch auf finanzielle Entschädigung bei Bahnverspätungen kommt. Damit sind Reisende nicht länger auf die Kulanz der Bahn angewiesen. Darauf verständigte sich die Koalition in einem Berichterstattergespräch, nachdem die zuständige SPD-Ministerin erst durch massives Drängen der Unionsfraktion bereit war, gesetzliche Regelungen zu treffen. Hat ein Zug im Fernverkehr eine Verspätung von 60 Minuten, müssen dem Bahnkunden grundsätzlich 25 % des Fahrpreises erstattet werden. Liegt eine Verspätung von zwei Stunden vor, sind es 50 %. Schon bei mehr als 60 Minuten Verspätung müssen außerdem den Fahrgästen Erfrischungen im Zug oder Bahnhof angeboten werden. Wird aufgrund der Verspätung eine Übernachtung erforderlich, hat die Bahn dem Betroffenen eine Hotelunterkunft anzubieten. Auch im Nahverkehr gibt es Verbesserungen. Muss der Reisende befürchten, dass er seinen Zielort erst 20 Minuten später erreicht, als es eigentlich vorgesehen war, kann er unkompliziert auf den nächsten Fernverkehrszug umsteigen. Auch bei der Erstattung von Taxikosten bei Verspätungen konnte die Unionsfraktion deutliche Verbesserungen durchsetzen. Jetzt gibt es nicht nur mehr Geld, sondern der Anwendungsbereich der Regelung wurde auch ausgeweitet. Der ländliche Raum ist klarer Gewinner, der von der Union durchgesetzten Änderungen. Bis zu 80 Euro werden zukünftig an Taxikosten erstattet. Der fahrplanmäßig letzte Zug muss nun nicht nach 20 Uhr fahren, sondern es reicht aus, wenn es sich um den fahrplanmäßig letzten Zug überhaupt handelt.

Verbraucherschutz bei Telefonwerbung

Der Bundestag hat den Verbraucherschutz bei unerwünschter Telefonwerbung deutlich verbessert. Damit werden die Belästigungen durch unerlaubte Werbeanrufe zurückgehen. Künftig bedarf es im Vorfeld der ausdrücklichen Einwilligung des Verbrauchers in Werbeanrufe. Fehlte diese Einwilligung, sind Bußgelder bis zu 50.000 Euro möglich. Durch das neue Verbot der Rufnummernunterdrückung ist auch klargestellt, dass ein Anrufer ohne Rufnummernanzeige illegal handelt. Jeder Bürger sollte ein ihm derartig aufgezwungenes Gespräch sofort beenden. Auch bei telefonisch untergeschobenen Telefon- und Stromverträgen hat der Verbraucher nun mehr Rechte. Zukünftig muss der alte Vertrag schriftlich gekündigt werden.